

Beschlussvorlage

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2012, Drucks.-Nr. 12/0811, ist als Anlage beigefügt. Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 den Verweis des Antrages in den Gemeindeentwicklungsausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, der Rat möge beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt ein Service- und Vermarktungskonzept, sowie ein Ansiedlungskonzept für gemeindliche Gewerbeflächen zu entwickeln und umzusetzen. Eine Kostenstelle für externe Fachplanung ist im Haushalt 2012 einzustellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist zutreffend, dass die Vermarktung von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Elsenroth unbefriedigend ist.

Die Erschließung des Gewerbegebietes Elsenroth erfolgte bis Ende 2006. Insgesamt 71.055 qm wurden zur Vermarktung erschlossen.

Ende 2006 wurde der erste Kaufvertrag (Umsiedlung, 3.081 qm) abgeschlossen. In 2007 folgte der 2. Kaufvertrag (Ansiedlung, 4.300 qm), in 2009 der 3. Kaufvertrag (Ansiedlung, 3.623 qm). Insgesamt sind somit 11.004 qm bis Anfang 2009 veräußert und zum heutigen Tag bebaut. An Erweiterungsflächen für die Betriebe sind zunächst rd. 6.111 qm reserviert und sollten nur in Abstimmung mit den ansässigen Betrieben zur Vermarktung angeboten werden. Im Dezember 2012 hat der Rat zwei weitere Verkäufe (Um- und Ansiedlung) mit einer Gesamtfläche von 5.710 qm beschlossen. Somit stehen aktuell rd. 48.200 qm zum Verkauf an.

Betrachtet man den Zeitraum Ende 2006 bis heute so wird deutlich, dass der Grund für die stagnierende Vermarktungssituation also nicht alleine in der Vermarktungsstrategie der Gemeinde Nümbrecht zu suchen ist, sondern insbesondere auch auf die allgemeine konjunkturelle Lage zurückzuführen ist. Die Ursache ist insoweit auch in der Immobilien- und der folgenden Wirtschafts- und Finanzkrise zu sehen.

Bezüglich der Punkte 1.) „Informationen“, 2.) „Aufzeigen von Fördermöglichkeiten“ und 3.) „Beratungen bei Existenzgründungen“ wird auch auf die Informationen unserer Homepage verwiesen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass den kundigen Betroffenen sehr wohl die Ansprechpartner bekannt sind und diese auch das persönliche Gespräch in Anspruch genommen haben. Die individuelle Beratung hat nach Auffassung der Verwaltung eine höhere Akzeptanz als beispielsweise eine Zusammenfassung aller möglichen Informationen und Fördermöglichkeiten. Diese führen häufig zu einer Überfrachtung und Unübersichtlichkeit.

Die unter Punkt 4.) „Bestandspflege“ genannten Punkte sind als durchaus wichtige Themen anzusehen. Die Versammlung der Eigentümer und Geschäftsinhaber des Hauptortes Nümbrecht hat gezeigt, dass die Gemeinde Nümbrecht nicht ausreichend als möglicher Koordinator/Berater im Rahmen der Vermietung von Ladenlokalen etc. wahrgenommen wird. Aus dem anstehenden Dialog im Rahmen der Umsetzung des

Einzelhandelskonzeptes soll die Unterstützung/Verantwortlichkeit der Gemeinde Nümbrecht in diesen Fragen aber offen angesprochen und verbessert werden.

Die eigene Durchführung von Wirtschafts- und Unternehmensforen (z.B. „Unternehmerfrühstück“) ist nach wie vor geplant.

Kontakte zu Firmen oder die Teilnahme an Unternehmensforen, die durch Dritte organisiert werden, erfolgen stetig und anlassbezogen.

Zu Punkt 5.) „Vermarktung“ bleibt auszuführen, dass die Verwaltung die entsprechenden Internetplattformen zur Bewerbung der Gewerbegrundstücke nutzt. Sofern die Wirtschaftsförderung des Kreises auf Messen teilnimmt, werden auch Informationsmappen der Gemeinde Nümbrecht ausgelegt und ausgehändigt.

Die Intensität und Aktualität der Bewerbung der gemeindlichen Gewerbeflächen ist sicherlich ausbaufähig, ist jedoch vielfach der mangelnden Personalkapazität geschuldet.

Ein Service- und Vermarktungskonzept sowie Ansiedlungskonzept besteht in Schriftform nicht. Dennoch besteht seitens Politik und Verwaltung Einverständnis in Art und Weise der Unterstützung der Gewerbetreibenden in Hinblick auf Erweiterungs-, Umsiedlungs- und Ansiedlungswünsche.

Der Antrag sieht vor, eine Kostenstelle für externe Fachplanung im Haushalt 2012 vorzusehen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine externe Planung nicht notwendig ist. Ggf. sollte ein weiterer Abstimmungsprozess zwischen Politik und Verwaltung erfolgen um Ziele und Vorgehensweisen zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation ist die Beauftragung eines Fachplaners nicht möglich. Dies könnte lediglich vor dem Hintergrund eines möglichen Flächennutzungs- oder Bauleitplanverfahrens erfolgen und wäre mit den Kommunalaufsichten abzustimmen.

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und berichtet über die Beratungen im Gemeindeentwicklungsausschuss.

Er verliest nochmals den geänderten Beschlussvorschlag für die Verabschiedung im Rat. In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird kein Beschluss gefasst.